



## **Kinder im Umgang mit Unbekannten**

Leitfaden für Eltern, Lehrpersonen und Behörden

# Wenn Unbekannte Kinder ansprechen

**Immer wieder werden Kinder auf dem Schulweg oder draussen beim Spielen von unbekanntem Personen angesprochen. Das beunruhigt und schürt die Angst, dass Kinder leicht Opfer von Gewalt, Missbrauch oder Entführung werden könnten. Der vorliegende Leitfaden zeigt auf, wie Eltern, Lehrpersonen und Behörden Kinder gut auf solche Gefahrensituationen vorbereiten, ohne sie zu verunsichern.**

## Das können Eltern tun

### Zuhören

Nehmen Sie sich täglich Zeit, um mit Ihrem Kind über seine Erlebnisse und Sorgen zu sprechen. Vermitteln Sie Ihrem Kind das Gefühl, dass es Ihnen alle Erlebnisse erzählen kann, die ihm «komisch» vorkommen oder vor denen es sich fürchtet. Achten und stärken Sie das Kind, wenn es seine negativen Erlebnisse und Empfindungen aus dem Alltag schildert. Wenn Kinder erleben, dass sie gegenüber Erwachsenen ihre Empfindungen und Gefühle – positiv und negativ – ohne Abwertung äussern können, dann ist es für Kinder leichter, über heikle Situationen offen zu sprechen.

### Besprechen und Üben

Besprechen und üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in bedrohlichen Situationen verhalten soll. So kann es im Notfall richtig reagieren. Kinder sollen lernen, Gefahren zu erkennen. Machen Sie Ihrem Kind keine Angst. Die regelmässige Wiederholung der Verhaltensregeln ist hilfreich bei der Umsetzung im Ernstfall. Kinder sollen auch die Möglichkeit haben, selbst Lösungen für Probleme zu finden und diese auszuprobieren. Damit erweitern sie ihren Handlungsspielraum.

## Das können Lehrpersonen und Behörden tun

### Informieren und Aufklären

Informieren Sie Eltern sowie Schülerinnen und Schüler regelmässig über die wichtigsten Verhaltensregeln von Kindern gegenüber Unbekanntem. Machen Sie auf die Gefahren aufmerksam.

# Vorgehen im Ernstfall

### Ruhe bewahren

Wenn ein Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer unbekanntem Person angesprochen oder sogar bedrängt wurde, bemühen Sie sich zunächst, Ruhe zu bewahren. Vermitteln Sie dem Kind, dass es jetzt bei Ihnen sicher ist und loben Sie es dafür, dass es sich Ihnen direkt anvertraut hat.

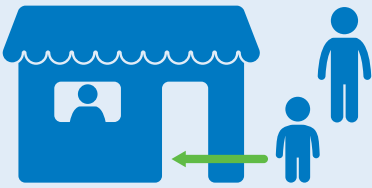
### Vertrauen stärken

Glauben Sie dem Kind und hören Sie seiner Schilderung aufmerksam zu, ohne «nachzubooren» oder Vorhaltungen zu machen («Ich habe dir doch hundert Mal gesagt, dass du das nicht machen sollst.»).

### Alarmieren

Verständigen Sie in Akutsituationen sofort die Polizei über den Notruf 117. So können weitere Massnahmen zeitnah durchgeführt werden.

# Präventive Massnahmen



## Hilfe holen

Eine Täterin oder ein Täter gibt sein Vorhaben schnell auf, wenn er gestört wird. Kinder müssen also wissen, wo sie sich auf dem Schulweg oder Spielplatz Hilfe holen können:

- In einem Geschäft die Kassierin ansprechen.
- Auf einer Strasse gehen, auf der sich viele Menschen bewegen.
- Oder einfach an einer Haustür klingeln und dort den Vorfall erzählen.



## Besser in der Gruppe

Kinder sollten wenn möglich nie allein, sondern in kleinen Gruppen zur Schule oder zum Spielplatz gehen.



## Name nicht erkennbar

Kleidungsstücke, Schultasche usw. sollten nicht von aussen sichtbar beschriftet werden. Spricht ein Unbekannter ein Kind mit Vornamen an, vermutet dieses, dass er seine Eltern kennt, also eine bekannte Person ist.



## Genügend Distanz

Kinder müssen lernen, Distanz zu Fahrzeugen zu halten, wenn sie angesprochen werden. Auf Zuruf dürfen Kinder auf keinen Fall an ein Fahrzeug herantreten. Sie sollten mindestens zwei Meter davon entfernt bleiben. Wichtig ist, dass auch Erwachsene dieses Distanzverhalten vorleben. Das Kind wird sich dieses Verhalten merken und es übernehmen.



## Zurufe ignorieren und nie in ein unbekanntes Auto steigen

Kinder sollen Aufforderungen oder Zurufe ignorieren und weitergehen. Besprechen Sie auch mit dem Kind, dass Geschenke von Unbekannten niemals angenommen werden dürfen und es unter keinen Umständen zu unbekannt Personen ins Auto einsteigen soll. Sagen Sie dem Kind immer, wenn es von jemand anderem abgeholt wird. Es muss wissen, dass Sie nie Unbekannte schicken würden, um es abzuholen.



## Weitergehen oder laut schreien

Besprechen Sie mit dem Kind, dass es sofort weitergehen soll, wenn es durch einen Täter bedrängt wird. Falls dies nicht möglich ist, soll es laut schreien oder andere Erwachsene um Hilfe bitten. Täterinnen oder Täter sind stets bestrebt, unauffällig und von der Öffentlichkeit unbemerkt ihre Kontakte zum Kind aufzubauen.



### Nicht wegrennen

Erklären Sie Kindern, dass sie nicht einfach weglaufen sollen. Dies empfiehlt sich nur in Ausnahmefällen. Kopfloses Handeln ist im öffentlichen Verkehr zu gefährlich.



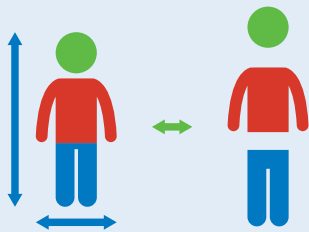
### Absprachen einhalten

Halten Sie Kinder zur Pünktlichkeit an! Treffen Sie Absprachen und seien Sie ein Vorbild, indem Sie sich selbst an Abmachungen halten. Teilen Sie immer mit, wohin Sie gehen, wo Sie zu erreichen sind und wann Sie wieder zurückkehren. Wenn eine Absprache nicht eingehalten wird, schimpfen Sie nicht in Panik mit dem Kind. Ein verängstigtes Kind wird sich nicht mehr an Sie wenden.



### Unbekannten nie die Türe öffnen

Kinder dürfen Wohnungstüren nicht öffnen, wenn sie allein zu Hause sind. Das gilt auch dann, wenn die Person, die klingelt, eine Uniform trägt.



### Richtig beschreiben

Kinder sollen üben, andere Personen oder Fahrzeuge genau zu beschreiben. Zum Beispiel Alter, Grösse, Aussehen einer Person, je nach Alter der Kinder auch das Kennzeichen des Autos, Farbe oder sogar Fahrzeugmarke.



### Notfallnummer 117

Kinder müssen die Notrufnummer 117 kennen. Erklären Sie, dass bei Gefahr jederzeit kostenlos vom Handy oder von jeder öffentlichen Telefonzelle die Polizei angerufen werden kann.



### Starkes Selbstbewusstsein

Kinder sollen im Alltag Respekt und Selbstvertrauen erfahren, damit sie Selbstbewusstsein entwickeln können. Selbstbewusstsein ist ein wirksamer Schutz!

Stadt Zürich  
Fachstelle für Gewaltprävention  
Parking 4  
Postfach  
8027 Zürich

Stadt Zürich  
Stadtpolizei  
Prävention, Schulinstruktion  
Grüngasse 19  
8004 Zürich

Tel. 044 413 87 20  
ffg.ssd@zuerich.ch  
www.stadt-zuerich.ch/gewaltpraevention

Tel. 044 411 74 70  
stp-schulinstruktion@zuerich.ch  
www.stadt-zuerich.ch/schulinstruktion